

**Leistungserweiterung Vorsorgeversicherung Kinder „schwere Krankheiten“
- Gilt nur, wenn ausdrücklich vereinbart und dokumentiert -**

Grundlage:

- Die Versicherung kann nicht vor dem vollendeten 6. Lebensmonat der versicherten Person abgeschlossen werden.
- Die Versicherung kann bis zum vollendeten 17. Lebensjahr der versicherten Person abgeschlossen werden.
- Die Versicherung endet automatisch mit vollendetem 18. Lebensjahr der versicherten Person.
- Die Versicherungssumme beträgt 10.000 EUR, 20.000 EUR oder 30.000 EUR je nach Vereinbarung (höchstens jedoch 100% der Invaliditäts-Versicherungsgrundsumme der zugrunde liegenden Unfallversicherung).

Mitversicherte Leistungen:

Versicherte kritische Krankheiten und medizinische Eingriffe

- Krebs
- Chronisches Nierenversagen
- Multiple Sklerose
- Organtransplantation

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind:

- Benigne oder präkanzeröse Tumoren
Benigne gutartige Tumore und präkanzeröse Tumore = Vorstadium eines bösartigen Tumores kann bösartig werden
- Nichtinvasive Tumoren und Tumoren in situ (Tis*)
Nichtinvasiv = nicht in die Umgebung eindringlich
In situ bedeutet örtlich begrenzt auch nicht streuend
- Zervixdysplasie CIN I-III
Vorstufe des Gebärmutterhalskrebs 1. Stufe
- Harnblasenkarzinom Stadium Ta*
Ta bedeutet nicht invasiv, also nicht eindringend in die Umgebung
- Chronisch lymphatische Leukämie (CLL)
Diese Erkrankung wird trotz ihres Namens heute allerdings nicht mehr zu Leukämien gezählt sondern zu den Lymphomen (non-hodgkin-lymphom)
- Alle Hauttumoren, die in der Definition nicht ausdrücklich eingeschlossen sind
- Alle Tumoren bei gleichzeitig bestehender HIV-Infektion oder AIDS Erkrankung
- Prostatakarzinom Stadium T1* - unter 2 cm Grösse
* Entsprechend der internationalen TNM Klassifikation

Beitragstabelle:

Leistung	Jahres Beitrag Netto
10.000 EUR	10 EUR
20.000 EUR	20 EUR
30.000 EUR	30 EUR

Bei Antrag auf eine Vorsorgeversicherung „schwere Krankheiten bei Kindern“ ist der Zusatzfragebogen UVSK_AntragZusatz zum Antrag auf Unfallversicherung einzureichen.